

Erscheint  
Montag, Mittwoch,  
Freitag und Samstag.  
Preis vierteljährlich:  
in Neuenbürg M. 1.35.  
Durch die Post bezogen:  
im Orts- und Nachbar-  
orts-Verkehr M. 1.38.  
im sonstigen inländ.  
Verkehr M. 1.40; hiezu  
je 20 Pf. Bestellgeld.  
Werbements nehmen alle  
Anzeigen und Posten  
jedenfalls entgegen.

# Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:  
die 5 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 12 Pf.,  
bei Anstufungserteilung  
durch die Exped. 15 Pf.  
Kleinanzeigen  
die 5 gesp. Zeile 25 Pf.  
Bei öfterer Insertion  
entsprech. Rabatt.  
Fernsprecher Nr. 4.  
Telegraphen-Adresse:  
„Enztäler, Neuenbürg“

Nr. 116.

Neuenbürg, Mittwoch den 21. Juli 1915.

73. Jahrgang

## Der Krieg.

Zur letzten Begegnung des Kaisers mit dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg im Schlosse zu Posen berichtet das „Polener Tageblatt“, daß bei dieser Gelegenheit dem Generalfeldmarschall durch den Kaiser wieder erneut persönliche Auszeichnungen und Ehrungen zuteil geworden sind. Man erfährt auch, daß die Kaiserin bei dem Empfange des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg durch den Kaiser im Schlosse zu Posen zugegen war, und daß ihm im Schlosse dieselben Räume als Gastzimmer zur Verfügung gestellt worden waren, welche er letzten Winter dort bewohnt, und von wo aus er die Befehle zu den wichtigen Entscheidungen auf dem östlichen Kriegsschauplatze gegeben hatte. Selbstverständlich hatte die Anwesenheit des Generalfeldmarschalls im Posener Schlosse in der Hauptsache eine Aussprache des Kaisers über die Kriegslage zum Hauptzweck, und daß diese Aussprache von großer Bedeutung war, das kann man ja aus den inzwischen bekannt gewordenen neuen Siegen der unter dem Oberbefehle v. Hindenburgs stehenden Truppen ersehen.

Die schon früher gemeldete Ueberreichung des preussischen Feldmarschallstabes an den König von Bayern hat im Auftrage des Kaisers am 17. Juli im Residenzschlosse zu München durch den Generaladjutanten des Kaisers, den Generaloberst v. Kessel, stattgefunden.

Die englischen Minister benutzen jede Gelegenheit, um dem englischen Volke und der Welt zu zeigen, daß Deutschland den Weltkrieg herbeigeführt und überhaupt einen ungerechten Krieg führe. Etwas ganz besonderes auf diesem Gebiete hat der große Deutscher und frühere englische Kriegsminister Lord Haldane geleistet. Der edle Lord will sich früher ernstlich bemüht haben, Deutschland von der friedlichen Politik Englands zu überzeugen und das Deutsche Reich vom Einflusse seiner Kriegspartei zu befreien. Er habe das Ziel aber nicht erreichen können, da die deutsche Kriegspartei das Feld behauptet habe. Nun ist es richtig, daß Lord Haldane im Jahre 1912, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ berichtet, in hohem Maße an den Verhandlungen teilgenommen hat, welche zu einer Verständigung zwischen England und Deutschland führen sollten. Als die Grundlage für diese Verständigung hatte man den Abschluß eines gegenseitigen Neutralitätsvertrages in Deutschland für geeignet und notwendig gehalten. Die deutsche Regierung hat auch einen solchen Vertrag formuliert und in demselben wohlwollende Neutralität verlangt, falls eine der vertragsschließenden Mächte, also England oder Deutschland, mit einer oder mehreren anderen Mächten in Krieg geraten sollte. England hat diesen deutschen Vorschlag als zu weit gehend abgelehnt und wollte sich nur dazu verstehen, seinen nicht herausgeforderten Angriff auf Deutschland zu machen. Da der Begriff eines nicht herausgeforderten Angriffes sehr dehnbar ist, und somit England nicht voll und ganz die Hand zu einer Verständigung mit Deutschland bot, mußte der Gegenvorschlag Englands von Deutschland abgelehnt werden. Auch ein neuer ermäßigter Vorschlag Deutschlands wurde ebenfalls vom englischen Minister Grey abgelehnt. Dadurch ist erwiesen, daß England schon im Jahre 1912 eine hinterhältige Politik gegenüber Deutschland getrieben hat.

Der englische Gerichtshof, der die Untersuchung über den Untergang der „Lusitania“ führte, hat nun sein Urteil gefällt. Das englische Gericht hat gefunden, daß der Untergang der „Lusitania“ durch deutsche Torpedos herbeigeführt worden ist. Die Ladung der „Lusitania“ sei von gewöhnlicher Art gewesen, nur ein Teil der Ladung habe aus Kriegsmunition bestanden. Das englische Gericht muß also doch zugeben, daß die „Lusitania“ Kriegsmaterial an Bord hatte, und daß deshalb der Kapitän der

„Lusitania“ friedliche Reisende nicht mit auf dem Schiffe befördern durfte.

Eine der wichtigsten Fragen für die weitere Entlung des Weltkrieges ist die, wie sich anlässlich des bekannten Streites die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika gestalten werden. Abgesehen von der amerikanischen Presse haben Berichterstatter angelegener deutscher Zeitungen in Amerika festgestellt, daß die durch den letzten Notenaustausch zwischen Deutschland und Nordamerika geschaffene Stimmung bei der Mehrheit des amerikanischen Volkes eine für die gütliche Beilegung des Streites günstige ist. Dies ist umso wichtiger, weil Deutschland von seiner grundsätzlichen Stellung in der ganzen Streitfrage nicht zurückgetreten ist und vor allen Dingen nicht daran denken kann, Amerika zuliebe auf den Unterseebotskrieg gegen England zu verzichten, denn England ist Deutschlands größter und vor allem schwer anzufassender Feind. Es wird übrigens aus New-York gemeldet, daß tatsächlich eine Anzahl Mitglieder des amerikanischen Kongresses eine besondere Einberufung desselben wünschen, um die Ausfuhr von Kriegsmunition und Kriegsbedarf zu verbieten. Auch soll in den Südstaaten Nordamerikas eine sehr große Erbitterung darüber herrschen, wie England den amerikanischen Handel unterbinde und die Ausfuhr von Baumwolle unmöglich mache. Wenn diese Nachrichten mit der Wahrheit übereinstimmen, so wäre in Nordamerika doch auch eine Bewegung in die Erscheinung getreten, welche die in der letzten deutschen Note an Amerika vorgebrachten Beschwerden über England für berechtigt hält. Vor allen Dingen kann aber auch die nordamerikanische Regierung nicht von dem Vorwurfe freigesprochen werden, daß sie ihrerseits bisher so gut wie nichts getan hat, um den legitimen Handel zwischen Amerika und Deutschland gegenüber Englands Uebergriffen wieder herzustellen.

Der außerordentliche deutsche Botschafter Fürst Hohenlohe ist während seines Besuches in Bukarest vom Könige wie auch von den rumänischen Ministern mit großer Auszeichnung empfangen worden, so daß man daraus schließen kann, daß Rumänien großen Wert auf die guten Beziehungen mit Deutschland legt. Es wird auch neuerdings von der „Frl. Ztg.“ wieder darauf hingewiesen, daß wir in Deutschland darauf vertrauen dürfen, daß Deutschlands Vertrag mit Rumänien als nicht gelöst zu betrachten sei. Das entscheidende Moment für Deutschlands Beziehungen zu Rumänien bestehe darin, daß sich Rumänien der Auffassung seiner Neutralitätspflichten und wohl auch dem Sinne des Vertrages in der Weise anschließe, daß Rumänien der Durchfuhr von Waffen und Munition über sein Gebiet weiter keine Schwierigkeiten bereite. Damit könnte wohl nur eine Waffen- und Munitionszufuhr Deutschlands über Rumänien nach der Türkei gemeint sein.

In Kopenhagen will man erfahren haben, daß von Petersburg aus der private Telegraphenverkehr nach Warschau, Riga und Mitau seit einigen Tagen bereits eingestellt ist und schließt man daraus, daß die russische Ozeanverwaltung die genannten drei bedeutenden Plätze durch das Vordringen des Feindes für bedroht ansieht. In Rußland sucht man im übrigen jetzt das Volk damit zu beruhigen, daß in dem Kriege gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn von England, Frankreich und Italien Hilfe zu erwarten sei. Die Stunde ist aber wohl nicht mehr so fern, in welcher das russische Volk und zumal die Duma den Anspruch erheben wird, selbst mit über das Schicksal Rußlands zu entscheiden. Als eine auffällige Erscheinung in Rußland muß es bezeichnet werden, daß der Zar Nikolaus den Führer der Oktoberistenpartei, Guchikow, welcher als ein grimmiger Gegner des russischen Oberbefehlshabers Großfürst Nikolai Nikolajewitsch gilt, als Gehilfen

in das russische Kriegsministerium gerufen hat. Guchikow gilt auch als ein Gegner der russischen Kriegspartei.

Berlin, 20. Juli. Aus Berlin wird der „Deutschen Tageszeitung“ gemeldet: „Guerre mondiale“ sagt zu der Befehung Windaus, sie gebe den Deutschen die Beherrschung des Golfes von Riga. Die Möglichkeit einer starken russischen Gegenoffensive bezweifelt das Blatt, denn einen derartigen Plan könne der Großfürst augenblicklich nicht ausführen, besonders wenn es wahr ist, daß die am stärksten befestigte Linie an der Bzura und Rawka aufgegeben wird, welche sieben Monate den heftigsten Angriffen widerstanden hat. Die Hauptschlachten werden in Südpolen erfolgen, woselbst Madajen die Verbindungsbahnen der Festangefront bedroht.

Berlin, 20. Juli. Einer Kopenhagener Meldung des „Berliner Tageblatts“ zufolge meldet die „National Tidende“ aus Paris, daß man dort von sehr großen Verlusten der Franzosen in den letzten Argonnenkämpfen spreche. Die französischen Stellungen seien nur durch die starke Artillerie gerettet worden.

Krakau, 20. Juli. Aus Petrikau wird lt. „B. Z.“ berichtet: Fortgesetzt wiederholten sich die Anschläge auf Eisenbahnen in Warschau. Nach 8 Uhr abends darf sich in Warschau ohne besondere Bewilligung niemand mehr auf der Straße zeigen.

Paris, 20. Juli. (WZ.) Der „Temps“ meldet: Die französische Regierung hat angeordnet, daß alle Wehrpflichtigen, die sich bisher der Wehrpflicht dadurch entzogen haben, daß sie sich nicht in die Stammrolle eintragen ließen, zwangsweise der Militärbehörde vorgeführt, und im Falle ihrer Diensttauglichkeit unverzüglich ausgebildet werden sollen.

London, 20. Juli. (WZ.) Die neueste Verlustliste verzeichnet 59 Offiziere und 1453 Mann. — Minister Henderson sagte in einer Konferenz, daß der Krieg wahrscheinlich noch ein weiteres Jahr dauern werde.

London, 20. Juli. (WZ.) „Daily Chronicle“ meldet aus Cardiff, daß eine der größten industriellen Unternehmungen infolge des Kohlenarbeiterstreiks genötigt wurde, die Koksöfen und die Hochöfen auszublafen. In Swansea werden, wenn der Auskauf andauert, viele tausend Arbeiter verschiedener Metallindustrien in den nächsten Tagen arbeitslos sein. In Neath schlossen mehrere Werke. Am Mittwoch werden die Kohlenvorräte angeblich etwa um eine Million Tonnen verringert sein.

London, 20. Juli. (WZ.) Die „Morning Post“ meldet aus Calcutta, der Hauptstadt von Indien: Es wurde beschlossen, eine vierprozentige Rupien-Anleihe im Betrage von drei Millionen Pfund Sterling zu pari auszugeben. Jedermann kann zeichnen. Man hofft auf diese Weise eine große Menge Geldes, die die Bevölkerung aufgespeichert hat, dem Verkehr zuzuführen.

London, 20. Juli. (BRG.) Der Washingtoner Korrespondent der „Times“ meldet lt. „Frankf. Ztg.“, daß die gegenwärtige Haltung Englands in der Baumwollfrage die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten auf die Dauer immer mehr verärgere, da man die Haltung Englands in dieser Angelegenheit als eine Einmischung auf Grund einer Blockade betrachtet, die ebenso unwirksam wie ungeschicklich sei.

Spk. Die ersten Verwundeten in Rom. Der erste Transport italienischer Verwundeten ist wie die „Deutsche Politische Korrespondenz“ erfährt, in Rom eingetroffen. Die Zensur hatte strengstens verboten, über die Ankunft der Verwundeten irgend eine Notiz zu bringen, doch war auf bisher noch unbekannt Weise die Nachricht ins Volk gedrungen und kurz nach Mittag versammelte sich trotz der glühenden Hitze eine ungeheure Menschenmasse auf





**Bekanntmachung**  
des Ministeriums des Innern, betr. Petroleum.

I. Der Bundesrat hat nach der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli ds. Jrs. auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 827) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.  
Der Preis für je 100 Kilogramm Reingewicht Petroleum darf bei Verkäufen von 100 Kilogramm und mehr 30 Mark nicht übersteigen.

Der Preis gilt für Lieferung von einem deutschen Lager oder von der deutschen Grenze ab. Uebernimmt der Verkäufer das Zurufen nach dem Lager des Käufers oder die Beförderung nach einem anderen Orte, so kann er nur seine daran Auslagen und bei Verwendung eigenen Fuhrwerks eine Vergütung bis zu 1 Mark für je 100 Kilogramm Reingewicht berechnen.

Bei Lieferung in Kesselwagen schließt der Höchstpreis die Vergütung für die teilweise Ueberladung des Kesselwagens ein; jedoch darf für einen die Zeit von 48 Stunden überschreitenden Aufenthalt des Wagens auf der Empfangsstation eine Vergütung berechnet werden.

- Ferner darf berechnet werden:
- 1) für die künstliche Ueberladung von Holzlästern eine Vergütung bis zu 4,50 Mark für je 100 Kilogramm Reingewicht des verkauften Petroleum; wird der Rücklauf des Fasses vereinbart, so darf der Rücklaufpreis nicht geringer sein als 2,75 Mark für je 100 Kilogramm Reingewicht;
  - 2) für die teilweise Ueberladung von Eisenlößern eine Vergütung bis zu 1 Mark für je 100 Kilogramm Reingewicht des verkauften Petroleum; und, wenn die Fässer nicht binnen zwei Monaten nach der Lieferung zurückgegeben werden, eine weitere Vergütung von 1 Mark für jedes Fäß und jeden weiteren angefangenen Monat;
  - 3) für Füllen von Gebinden des Käufers eine Vergütung bis zu 50 Pfennig für je 100 Kilogramm Reingewicht.

§ 2.  
Bei Verkäufen von weniger als 100 Kilogramm darf der Preis für je 1 Liter Petroleum bei Lieferung vom Lager oder Laden des Verkäufers ab 32 Pfennig, bei Lieferung in das Haus des Käufers 34 Pf. nicht übersteigen.

Für die Ueberladung und das Füllen von Behältnissen darf eine Vergütung nicht berechnet werden.

§ 3.  
Wird Petroleum im Großhandel (§ 1) nach Maß oder im Kleinhandel (§ 2) nach Gewicht verkauft, so wird für die Anwendung der §§ 1 und 2 eine Menge von 100 Kilogramm einer solchen von 125 Litern gleichgestellt.

§ 4.  
Die Höchstpreise (§§ 1, 2) gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

§ 5.  
Unter Petroleum werden die nach der Abdistillation von Naphta (Benzin) übergehenden flüssigen Erdölprodukte mit einem Flammpunkt von mindestens 21 Grad verstanden, die sich zu Leuchtzwicken, d. h. zum Brennen auf handelsüblichen Petroleumlampen eignen.

Die Vorschriften der Verordnung finden Anwendung auf Schwerbenzin (Terpentinbleiöl) sowie auf Mischungen, die zu Leuchtzwicken (Abf. 1) geeignet sind, sofern in ihnen Petroleum enthalten ist.

§ 6.  
Unter Berücksichtigung der von den Landeszentralbehörden zu beschaffenden Bedarfsnachweisungen kann der Reichskanzler die Grundgröße bestimmen, nach denen die Verteilung der im Handel befindlichen und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verbraucher zu erfolgen hat. Er erläßt die zur Durchführung der Verteilung erforderlichen Anordnungen.

Wer den vom Reichskanzler getroffenen Anordnungen zuwider Petroleum abgibt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 7.  
Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften der Verordnung zulassen.

§ 8.  
Die §§ 2, 4, § 5 Abs. 2, § 6 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dez. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) finden entsprechende Anwendung.

§ 9.  
Diese Verordnung tritt am 15. Juli 1915, die Vorschrift des § 8 mit dem Tage der Verkündung der Verordnung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftetretens.

II. Unter Bezugnahme auf § 8 der vorstehenden Verordnung wird darauf hingewiesen, daß die einschlägigen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, betreffend Höchstpreise (zu vgl. die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend Höchstpreise, im Staats-Anzeiger Nr. 20 vom 26. Januar ds. Jrs. Biff. II Nr. 2-7), entsprechend gelten.

Stuttgart, den 12. Juli 1915.

Fleischhauer.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die **Ortspolizeibehörden** werden beauftragt, für die Einhaltung der Höchstpreise Sorge zu tragen.

Neuenbürg, den 15. Juli 1915.

A. Oberamt.  
Ziegele.

**A. Oberamt Neuenbürg.**  
**Mahltscheine**

Können für die Erzeugnisse der neuen Ernte nach den bestehenden Vorschriften vorerst nicht ausgestellt werden. Nähere Weisung an die Ortsbehörden folgt nach.

Den 21. Juli 1915.

Oberamtmann Ziegele.

Druck und Verlag der G. Reeb'schen Buchdruckerei des Engländer. — Verantwortlicher Redakteur G. Reeb in Neuenbürg.

A. Forstamt Hoffelt.  
Post Teinach.

**Reizholz-Verkauf**  
im schriftlichen Aufstreich  
am Samstag, den 31. Juli,  
vorm. 10<sup>1/2</sup> Uhr in der Rehmühle aus Distrikt: Frohnmald, Bergwold, Schindelhardt

Am: Eichen 2 Auschuß;  
Eichen 25 Brügel, 201 Auschuß;  
Nadelholz: 841 Auschuß und Anbruch.

Die Verzeichnisse versendet unentgeltlich die Geschäftsstelle für Holzverkauf, K. Forstinspektion, Stuttgart.

Neuenbürg.

**Mädchen gesucht.**

Auf 1. August ein erfahrenes, besseres Mädchen, welches kochen kann, gesucht.

In Erfahrung bei **Frau Bud,**  
Schloßbrüder 366.

**53 Geistliche Lieder**

von **W. Mader**

Im Selbstverlag des Verfassers  
Parrer Mader in Schellbach,  
Post Neuenheim.  
**Ladenpreis 40 Pfa.**

Der durch seine Erzählungen für Jung und Alt längst bekannte **Parrer Mader** war in den 1890er Jahren Stadtvicar in Neuenbürg. Seine „Geistlichen Liedern und Gesichten“ liess er nun „53 Geistliche Kriegslieder“ folgen, die soeben erschienen sind. Das gefällige Büchlein enthält Gebetslieder, Totenlieder, Lob- und Danklieder, Zeitlieder, Kriegslieder und Kriegspsalmen. Die Gedichte sind tiefempfundenen Inhalts, schön nach Form und Wohlklang. Viele von ihnen gehen nach den beliebtesten Weisen des Gesangbuchs. Sie sind gerade jetzt in der so schweren Zeit geeignet, Herz und Sinn zu erheben und zur befreiten Stimmung zu verhelfen.

Angelegentlich empfohlen von  
**G. Reeb,** Buch- & Einzelt.

Neuenbürg.

**Die Mehl- u. Brotarten-Abgabe**  
findet nächsten Freitag den 23. d. Mts., von vormittags 7-12 Uhr statt.

Den 20. Juli 1915.

Stadtschultheißenamt.  
Stirn.

**Turn-Verein Neuenbürg.**

**Ordnung**

für den

**Jugendturntag am 25. Juli 1915**

Abmarsch der Schüler und Turner nachm. 1/25 Uhr vom Schulhaus und Marktplatz zum Mainplatz.

Dort Schülerchor,

Wettrennen der Jugendturner in Hochsprung, Kugelstoßen, Ballweitwurf und Weitlauf,

Liedervorträge des Kirchenchors,

Turnspiele der Schüler,

Liedervorträge des Turnergesangsvereins,

Spiele der Jugendturner,

Allgemeine Freiübungen der Schüler und Turner,

Ansprache; allgem. Gesang: „O Deutschland hoch in Ehren“,

Gemeinsamer Rückmarsch zum Marktplatz, dort Schlussspiel: „Deutschland über alles“.

**Visitenkarten** liefert rasch und billigst  
**G. Reeb'sche Buchdr.**

Conweiler, 20. Juli 1915.

**Todes-Anzeige.**

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, Sohn, Bruder und Schwager



**Wilhelm Rarher,**

**Ronnenschneider,**

im Alter von nahezu 43 Jahren heute vormittag 11 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bittet

im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Marie Rarher, geb. Titelius,**  
mit ihren 3 Kindern.

Beerdigung: Donnerstag nachm. 3 Uhr.

Neuenbürg, 20. Juli 1915.

**Danksagung.**

Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme, welche wir während der langen Krankheit und nach dem Hinscheiden unserer treubesorgten, innigstgeliebten Gattin und Mutter



**Luise Schuon**

erfahren durften, für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte und für den erhebenden Gesang des Liederkranzes sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus.

In tiefer Trauer:

**Der Gatte: Gustav Schuon**

**Der Sohn: Gustav, z. Zt. im Felde.**